
NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderats am 19. November 2024

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Ort: Gemeinde Kaunertal

Anwesende:

Bürgermeister

Christian Kalsberger Tourimus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Bürgermeister-Stellvertreterin

Sarah Raich Heimatliste Kaunertal - HLK

Mitglieder

Paul Hafele Heimatliste Kaunertal - HLK
Johann Landerer Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK
Johannes Maaß Heimatliste Kaunertal - HLK
Christoph Neururer Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK
Ingeburg Plankensteiner Heimatliste Kaunertal - HLK
Florian Praxmarer Heimatliste Kaunertal - HLK
Klemens Praxmarer Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK
Harald Stadlwieser Heimatliste Kaunertal - HLK

Entschuldigt

Mitglieder

Ramona Lentsch Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Zuhörer

Franz Eckhart
Urban Lentsch

Schriftführung

Johanna Wille

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren, Steuern und Entgelte 2025
4. Beratung und Beschlussfassung über die Grenzbereinigung öffentliches Gut - Eckhart, Grasse
5. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm des Gemeindeverbandes 2/3 Gericht
6. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zum Übereinkommen - Wegehalterhaftung auf offiziellen MTB Routen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Waldumlageverordnung
8. Berichte der Ausschüsse
9. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Protokollierung

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderät:innen und Zuhörer:innen und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt:
Ramona Lentsch

2.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
----	---

Die Niederschrift der öffentlichen sowie der geschlossenen Gemeinderatssitzung vom 08. Oktober 2024 wurde dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal im Online-Portal zur Verfügung gestellt. Bgm. Kalsberger stellt den Antrag zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen sowie der geschlossenen Gemeinderatssitzung vom 08. Oktober 2024 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

3.	Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren, Steuern und Entgelte 2025
----	--

Bgm. Christian Kalsberger legt die aktuellen Steuern- und Gebührensätze dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal vor.

Sämtliche Gebühren, Steuern und Entgelte werden erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass das Land Tirol wiederum Mindestgebühren für die Wasser- und Abwasserbenützung vorgeschrieben hat. Diese Mindestgebühren sind notwendig, damit ein Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds gewährt werden kann.

Bgm. Kalsberger schlägt vor, die Anschlussgebühren um rund 2,9% zu erhöhen. Die Gebührenkalkulation wird erläutert.

Der Vorschlag wird dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig die Steuern, Entgelte und Gebühren mit Wirksamkeit 01.01.2025 wie folgt festzusetzen:

Steuern und Gebühren der Gemeinde Kaunertal ab 01.01.2025

Gebührenart	Bemessung	Bemerkung	Änderung zu Vorjahr
Grundsteuer A	500 v.H.	des Messbetrages	unverändert
Grundsteuer B	500 v.H.	des Messbetrages	unverändert
Erschließungsbeitrag	2,12%	des EKF von 165,00	unverändert
Hundesteuer	90,00 €	je Hund	unverändert

Wasser- und Kanalgebühren (Benützungsgebühren gültig ab Ablesezeitraum 1.10.2025)

Wasseranschlussgebühr	1,70 €	pro m ³ umbauter Raum	+ 0,05 EUR
-----------------------	--------	----------------------------------	------------

Wasserbenutzungsgebühr	0,83 €	pro m ³ Verbrauch	+ 0,01 EUR
Kanalanschlussgebühr	6,08 €	pro m ³ umbauter Raum	+ 0,17 EUR
Kanalbenutzungsgebühr	2,60 €	pro m ³ Verbrauch	+ 0,07 EUR

Zählermieten

Wasserzähler 3/5 m ³	10,00 €	pro Zähler und Jahr	unverändert
Wasserzähler 20 m ³	25,00 €	pro Zähler und Jahr	unverändert

Müllgebühren

Grundgebühr Hauptwohnsitze	37,00 €	pro Person/Jahr (max. 5)	unverändert
Grundgebühr Zweitwohnsitze	37,00 €	pro Person/Jahr (max. 5)	unverändert
Beschäftigte Gewerbebetriebe	24,30 €	pro Person/Jahr	unverändert
Vermietung	0,22 €	pro Nächtigung	unverändert
Sitzplatz Gewerbebetrieb	2,50 €	pro Sitzplatz/Jahr	unverändert
Restmüll - Abholung	0,70 €	je kg	unverändert
Restmüll - Anlieferung	0,40 €	je kg	unverändert
Biomüll - Abholung	0,40 €	je kg	unverändert
Biomüll - Anlieferung	0,20 €	je kg	unverändert
Sperrmüll	0,40 €	je kg	unverändert
Baurestmasse	0,15 €	je kg	unverändert
Altholz	0,19 €	je kg	unverändert
Servicekarte	10,00 €	ab zweiter Karte	unverändert
Verwaltung Handbuchungen	5,00 €	je vergessen der Karte	unverändert

Stundensätze

Regiestunden Waldaufseher	35,00 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Regiestunden Gemeindearbeiter	35,00 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Regiestunden Gemeindefraktort	71,40 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Regiestunden Radlader	54,00 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Regiestunden Bagger TB 260	54,00 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Regiestunde Anhänger (Traktor)	17,50 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert
Kompressor	23,00 €	pro Stunde inkl. MwSt.	unverändert

Friedhofsgebühren

Graberöffnungsgebühr	570,00 €	pro Grab	unverändert
Benutzungsgebühr	24,00 €	pro Grab/Jahr	unverändert
Öffnen/Schließen einer Grabstätte durch Gemeinde	150,00 €	pro Beerdigung	unverändert
Gebühr Benützung Leichenhalle	frei		

Gebühr für das Entfernen der verwelkten Blumen und Kränze, Einebnen des Grabhügels, Entfernen der Tiefwurzler jeweils durch die Gemeinde	70,00 €	pro Grab	unverändert
Gebühr für Exhumierungen	200,00 €	pro Exhumierung	unverändert

Vermietung

Gemeindesaal	100,00 €	Pauschale für 2 Stunden	
Gemeindesaal - Verlängerung	50,00 €	jede weitere Stunde	
Turnsaal Volksschule	20,00 €	pro Stunde	unverändert

Kinderbetreuung (ab Kindergartenjahr 2025/2026 - 01.09.2025)

Kinderkrippenbeitrag	92,70 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Kindergartenbeitrag	35,00 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Jausengeld für 3-jährige in der KIKRI	15,00 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Ferienbetreuung Volksschüler	26,00 €	pro Kind u. Woche	unverändert
Ferienbetreuung KIGA Kinder (nur in den Sommerferien)	26,00 €	pro Kind u. Woche	unverändert
Mittagstisch	4,70 €	pro Mahlzeit	unverändert

Schulische Tagesbetreuung (ab Schuljahr 2025/2026 - 01.09.2025)

Elternbeitrag	35,00 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Mittagstisch	5,20 €	pro Mahlzeit	unverändert

Stromtarif E-Werk

Stromtarif	0,061 €	pro kWh	unverändert
------------	---------	---------	-------------

alle Preise inkl. der gültigen Mwst. Sätze (10, 13 oder 20%)

4.	Beratung und Beschlussfassung über die Grenzbereinigung öffentliches Gut - Eckhart, Grasse
----	--

Bgm. Kalsberger legt dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal die Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, 6531 Ried im Oberinntal, vom 12.09.2024, ZI. 10555A zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß vorliegender Vermessungsurkunde soll eine Grenzbereinigung im Bereich des Öffentlichen Gutes und Erwin Eckhart durchgeführt werden. Diese Grenzbereinigung ist eine Anpassung an den tatsächlichen Naturstand einer von Erwin Eckhart errichteten Mauer und der vorbeiführenden Gemeindestraße. Die Überhangfläche im Ausmaß von 7 m² zugunsten von Herrn Eckhart soll mit EUR 12,00 pro m² abgelöst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung Büro Kofler ZT GmbH vom 12.09.2024, Zl. 10555A, für eine Grundstücksbereinigung bei Gp. 1055/2 sowie Gp. 1493 und Gp. 1528, Erwin und Rosa Maria Eckhart - Öffentliches Gut, Gemeinde Kaunertal, folgende Änderungen zu genehmigen.

- die Inkamerierung der Teilfläche 1 im Gesamtausmaß von 1 m² und Zuschreibung zur Gp. 1493 in der EZ 103 – Öffentliches Gut - Wege. Die Abschreibung der Teilfläche 1 erfolgt aus der Gp. 1055/2 – EZ 244 des Erwin Eckhart und der Rosa Maria Eckhart.
- die Exkamerierung der Teilfläche 2 im Gesamtausmaß von 6 m² und Zuschreibung zur Gp. 1055/2 in der EZ 244 des Erwin Eckhart und der Rosa Maria Eckhart. Die Abschreibung der Teilfläche 2 erfolgt aus der Gp. 1493 – EZ 103 – Öffentliches Gut, Gemeinde Kaunertal.
- die Exkamerierung der Teilfläche 3 im Gesamtausmaß von 2 m² und Zuschreibung zur Gp. 1055/2 in der EZ 244 des Erwin Eckhart und der Rosa Maria Eckhart. Die Abschreibung der Teilfläche 3 erfolgt aus der Gp. 1528 – EZ 103 – Öffentliches Gut, Gemeinde Kaunertal.
- die Überhangfläche zu Gunsten des Erwin Eckhart und der Rosa Maria Eckhart im Gesamtausmaß von 7 m² wird mit EUR 12,00 pro m² vom Öffentlichen Gut, Gemeinde Kaunertal, abgelöst.

5.	Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm des Gemeindeverbandes 2/3 Gericht
----	---

Bgm. Christian Kalsberger berichtet vom eingelangten Schreiben des Obmannes des Gemeindeverbandes 2/3 Gericht betreffend die Verwendung der Entschädigungszahlungen der TI-WAG aus dem Vertrag vom Jahr 1960. Das Investitionsprogramm läuft im Jahr 2024 aus und muss wiederum für die Jahre 2025-2029 beschlossen werden.

Dafür gibt es am Papier noch einen aufrechten Gemeindeverband, der allerdings seit 2013, der Neuaufsetzung eines Entschädigungsvertrages, nicht mehr aktiv geführt wird. Das Land Tirol verlangt dennoch ein beschlossenes Investitionsprogramm für den angeführten Zeitraum. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat die Situation zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Entschädigungszahlungen aus dem Kaunertalvertrag für die Jahre 2025 – 2029 für die Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Wege, sowie für die Erhaltung der Almwirtschaft zu verwenden.

6.	Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zum Übereinkommen - Wegehalterhaftung auf offiziellen MTB Routen
----	--

Bgm. Kalsberger berichtet vom Schreiben des TVB Tiroler Oberland, Kaunertal Tourismus, betreffend Nachtrag zum Musterübereinkommen – Wegehalterhaftung auf offiziellen MTB Routen, mit folgendem Inhalt.

Ein kürzlich ergangener Gerichtsbeschluss des OGH hat die Haftungsregelungen für Weghalter präzisiert (Solidarhaftung gegenüber geschädigten Dritten). In den bestehenden Verträgen fehlt eine konkrete Regressbestimmung um Sie bei Schadensersatzansprüchen von Radfahrern schadlos zu halten. Um diese Lücke im Vertrag zu schließen, soll der Nachtrag unterzeichnet werden, der die endgültige Schadenstragung regelt und vertraglich auf den TVB überträgt.

Dieser Nachtrag sichert vor allem die Gemeinde vertraglich besser ab (Regress) und ist in Kooperation zwischen der juristischen Abteilung der Landwirtschaftskammer Tirol und der Abteilung Waldschutz, Amt der Tiroler Landesregierung als standardisierter Vertragszusatz entstanden.

Unabhängig von der vertraglichen Situation besteht der umfassende subsidiäre Versicherungsschutz des Tiroler MTB Modells für alle Verfügungsberechtigten und TVBs/ Gemeinden weiterhin.

Bgm. Kalsberger legt diesen Sachverhalt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den vorliegenden Nachtrag zum Übereinkommen für die MTB Route Verpeilalm und Langetsberg, jeweils vom 15.10.2024, zu genehmigen.

Darin ist festgehalten, dass der Berechtigte (Tourismusverband Tiroler Oberland, Kaunertal Tourismus) während der Vertragsdauer Wegehalter im Sinne des §1319a ABGB, d.h. er ist verpflichtet, den gegenständlichen Weg für Zwecke des Fahrradverkehrs instand zu setzen und instand zu halten. Der Berechtigte hat den Verfügungsberechtigten (Gemeinde Kaunertal) und dessen Leute gegen sämtliche Ansprüche von Radfahrern und Dritten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, insbesondere gegen jeden Schadensersatzanspruch von Radfahrern und Dritten aus den Titeln Wegehalterhaftung, Tierhalterhaftung und Verletzung von Verkehrssicherungspflichten schad- und klaglos zu halten und ihnen die aus solchen Gründen allenfalls auferlegte Schadensersatzleistung samt allen Verfahrens- und Vertretungskosten unverzüglich nach Aufforderung und Nachweis zu ersetzen.

7.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Waldumlageverordnung
----	--

Bürgermeister Christian Kalsberger berichtet dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal über die notwendige Anpassung der Waldumlageverordnung.

Die Landesregierung hat am 17. September 2024 die Änderung der Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und kundgemacht.

Die von der Gemeinde bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, da die Verordnung der Gemeinde auf die Verordnung der Landesregierung vom Vorjahr und somit auf eine andere Rechtsvorschrift als die nunmehr von der Landesregierung beschlossene Verordnung verweist.

Die daher angepasste Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt folgende Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage einstimmig:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunertal vom 19.11.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kaunertal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

8.	Berichte der Ausschüsse
----	-------------------------

Keine Wortmeldungen

9.	Anfragen, Anträge, Allfälliges
----	--------------------------------

GR Johann Landerer fragt an, ob es bereits einen Termin mit Bettina Platter betr. Sonnensegel gibt. Christian sagt, dass dieser am 27.11.2024 um 09:00 Uhr stattfindet.

GR Paul Hafele bringt an, dass im Bereich der Tankstelle immer sehr schnell gefahren wird. Bgm. Kalsberger gibt dem GR Hafele recht, dass dieser sowie auch andere Bereiche im Tal entlang der L18 für das zu schnellfahren sehr gefährdet sind. GR Maaß sagt, dass Radarkästen am effektivsten wären. GR Landerer bringt an, dass bereits über eine Geschwindigkeitsanzeige in diesem Bereich geredet wurde und diese dort aufgestellt werden soll. GR Maaß fragt den Straßenmeister, ob eine Geschwindigkeitstafel einfach aufgehängt werden darf. Zusätzlich fragt Bgm. Kalsberger bei Mag. Markus Pale, BH Landeck, an, ob die Möglichkeit eines Radarkasten ihrerseits geprüft werden kann. Ziel ist es auf jeden Fall, dass ein Radarkasten aufgestellt wird, dazu müssen die Vorarbeiten in Kauf genommen werden. Im ersten Schritt soll ein Newsletter für die Bewusstseinsbildung der Einheimischen verfasst und versendet werden.

Zuhörer Urban Lentsch bedankt sich bei der Gemeinde, dass die Baustelle im Sommer betr. Adaptierung Weißbruch/Verpeil so gut gelaufen ist – auch die Zusammenarbeit mit den Gemeindemitarbeitern erwähnt er als sehr positiv. Weiters teilt er mit, dass das Ziegenprojekt gut angelaufen ist – er sagt auch, dass es diesen Sommer nicht nur positive, sondern auch negative Dinge gegeben hat – aber daraus lernt man für die kommenden Jahre. Nächstes Jahr soll ein zusätzliches Gesundheitsthema bei den Ziegen genauer betrachtet werden und auch eine zusätzliche Impfung pro Ziege ist für eine Alping Voraussetzung. Lentsch Urban bringt deshalb an, dass die Ziegenbauern durch die Gemeinde deshalb finanziell unterstützt werden sollten – dadurch werden auch im Tal die Gesundheitsmaßnahmen verbessert. Bgm. Kalsberger sagt, dass die Ziegen bereits bei den GVE-Zahlungen unterstützt werden und teilt mit, dass dieses Thema dabei belassen wird.

Bgm. Kalsberger berichtet, dass morgen Mittwoch die Bushaltestelle beim Kaunertalerhof asphaltiert wird und die Arbeiten dann so weit abgeschlossen sind. Nächstes Jahr werden die Bushaltestellen beim Sonnenhof umgesetzt. Weiters muss Bgm. Kalsberger noch mit den Grundeigentümern Fam. Voltolini betr. dem Haltestellenhäuschen in Vergötschen talauswärts reden. Betreffend dem Thema Bushaltestelle Grasse redet Kalsberger im 1. Schritt mit dem TVB ob diese einen Weg einer einfachen und schnellen Umsetzung sehen. Für eine langfristige Lösung müssen auf jeden Fall die Verantwortlichen des Land Tirols ins Boot geholt werden.

Bgm. Kalsberger berichtet über eine Presseaussendung der Bürgerinitiative „Lebenswertes Kaunertal“ betreffend die vergangene Gemeindeversammlung. Sie bemängeln darin, dass keine Stellungnahme betreffend den Ausbau des Kraftwerk Kaunertal möglich bzw. erwünscht war.

Bgm. Kalsberger bekräftigt, dass dies kein gemeindeinternes Projekt ist und deshalb die Gemeindeversammlung nicht der richtige Ort war.

Er hält fest, dass es zu diesem Thema, wie bereits angesprochen, einen eigenen Termin bzw. Informationsabend geben wird.

Zu klären ist noch, welche Institution zu diesem Informationsabend einladet – ob es die TIWAG bzw. das Land Tirol ist oder die Gemeinde. Ziel ist es, dass die Veranstaltung Mitte/Ende März stattfindet. Laut Bgm. Kalsberger ist es erwünscht, dass dazu der LH sowie auch die Vertreter der TIWAG anwesend sind. Weiters wäre eine Anwesenheit von DI Dr. Jürgen Neubarth erwünscht. GR Neururer bringt an, dass eine zeitnahe Veranstaltung besser wäre, da in 4 Monaten viel passieren kann. Bgm. Kalsberger teilt mit, dass noch zwei wichtige Punkte seitens der TIWAG ausgearbeitet werden müssen – Bauzeit gesamt und Verkehr Dammkrone. Er weist darauf hin, dass es aber auch möglich ist, dass im März hierzu noch keine Antwort vorhanden ist.

Bgm. Kalsberger bittet um ein kurzes Feedback für die vergangene Gemeindeversammlung. Im Großen und Ganzen war die Veranstaltung sehr informativ und auch gut besucht. Die Vielfältigkeit war auch gegeben.

Zuhörer Urban Lentsch fragt an, ob bei dem angesprochenen Thema betr. Schrankenanlage bei der Mautstelle Informationen gefunden wurden. AL Wille teilt mit, dass dazu kein Gemeinderatsbeschluss gefunden wurde.

Weiters wurde kurz über das Thema betr. Einfahrt mit Fahrzeugen, welche vorne kein Kennzeichen für die Kennzeichenerkennung haben gesprochen. Dazu bittet Bgm. Kalsberger, dass der Ortsbauernrat gemeinsam mit Beate eine Lösung finden soll.

Auch das Thema mit Regina betr. Einfahrt von Bekannten nach 17 Uhr wurde bereits an Beate mit der Bitte um eine Lösung weitergetragen.

Bgm. Kalsberger berichtet über den vergangenen Tag der Ehren, er hält fest, dass die Veranstaltung dieses Jahr schnell fertig war und auch dass bewusst keine Getränke ausgegeben wurden. Dies haben jedoch nicht alle Besucher für gut empfunden.

Bgm. Kalsberger hat bei den letzten Jahreshauptversammlungen der Schützenkompanie, der Musikkapelle und der Jungbauern das Thema betr. Tag der Ehren angesprochen und gebeten, bei Ideen für Anpassungen oder Änderungen Vorschläge einzubringen.

GV Plankensteiner hält fest, dass der Tag der Ehren eine Wertschätzung der Bevölkerung gegenüber den Personen, welche eine Auszeichnung bekommen, sein sollte bzw. war das damals auch die Idee.

Es wird vereinbart, dass auf nächstes Jahr der Termin grundsätzlich so bleiben soll, außer es kommen bessere Ideen aus den Vereinen.

Weiters spricht Bgm. Kalsberger an, dass an Silvester der Dorfplatz beim Easpen belebt werden soll. Die Vereinsgemeinschaft hätte sich bereit erklärt und den Ausschank mit 2 Hütten des Vereins Kaunertaler Advent gemacht. Die Betreiberin des Zahnstadels hat sich jedoch darüber beschwert, dass ihr durch diese Maßnahmen das Geschäft weggenommen wird. Nun wurde vereinbart, dass trotzdem 2 Hütten aufgestellt werden und diese von Conny privat betrieben werden. Sollte sie es privat nicht schaffen, werden die Jungbauern zu Hilfe geholt.

Feichten, am 20.11.2024

Christian Kalsberger
Bürgermeister

Johanna Wille
Schriftführung

Unterfertigung